

Philosophische Fakultät

Informationen über den Modellstudiengang
zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das
Lehramt an Realschulen
(Bachelor of Education, B. Ed.)

Alle Informationen zu diesem Studiengang finden Sie auch unter
www.uni-passau.de/bachelor-of-education/

Stand: Januar 2018 (Änderungen vorbehalten)

Studieninhalte und Berufsperspektive

Während die meisten Studiengänge in Deutschland auf die international gängigen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt wurden, schließt das Lehramtsstudium in Bayern immer noch mit der klassischen Staatsprüfung ab. An der Universität Passau wird für das Lehramt an Realschulen ein Modellstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Education (und darauf aufbauend der Master of Education) angeboten. Der Modellstudiengang kombiniert das klassische Studium für das Lehramt an Realschulen mit den neuen, international anerkannten Abschlüssen. Wenn Sie sich für das Lehramt an Realschulen interessieren, kann der Modellstudiengang daher eine interessante Option für Sie sein.

Bitte beachten Sie: Der Bachelor of Education ist bereits ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Er eröffnet Ihnen zunächst berufliche Perspektiven außerhalb der Schule, berechtigt Sie jedoch noch **nicht** zum Eintritt ins Referendariat. Die Zulassung zum Referendariat erfordert die Erste Staatsprüfung nach der bayerischen "Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen" (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008.¹ Um sich dafür anmelden zu können, müssen Sie nach dem Erreichen des Bachelorgrades (nach sechs Semestern Regelstudienzeit) noch zwei weitere Semester studieren. Bei einem entsprechend guten Bachelorabschluss können Sie im Anschluss einen Mastergrad erwerben.

Ergänzend zu dieser Informationsschrift sollten Sie daher auch die „Informationen zum Studiengang Lehramt an Realschulen“ heranziehen, die unter www.uni-passau.de/studienangebot/ zu finden sind.

Sie können durch den zusätzlichen Erwerb von verschiedenen Zertifikaten gezielt Kompetenzen in nicht-schulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufbauen. Momentan können folgende im Rahmen des ALMA-Projektes entstandenen Zertifikate erworben werden:

- "Museumspädagogik"
- "Integration, Interkulturalität und Diversität"

Mehr Informationen zu den Zertifikaten finden Sie auf der Homepage des ZLF: www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/master-of-education/alma-zertifikate/

Studienbeginn

Winter- und Sommersemester.

(Bei Wahl der Unterrichtsfächer Informatik oder Wirtschaftswissenschaften wird der Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.)

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Modellstudiengang setzt die Allgemeine Hochschulreife voraus. Eine Ausnahme machen die Fächerverbindungen Informatik – Wirtschaftswissenschaften und Sozialkunde – Wirtschaftswissenschaften, für die die einschlägige fachgebundene Hochschulreife ausreicht.

Bei Wahl des Unterrichtsfachs Kunst ist eine weitere Zulassungsvoraussetzung die bestandene Eignungsprüfung.² Die Mappen für die Eignungsprüfung im Unterrichtsfach Kunst müssen eingereicht werden beim

Lehrstuhl für Kunsterziehung
Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau,

und zwar bis

30. Juni für ein Wintersemester, **31. Januar** für ein Sommersemester.

¹ Die LPO I kann im Buchhandel erworben werden bzw. ist sie einsehbar auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html

² Einzelheiten zur Eignungsprüfung finden Sie in der von der Studienberatung herausgegebenen Informationsschrift „Eignungsprüfung für die Zulassung zum Fach Kunst“: www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/Kunst-Eignungspruefung.pdf.

Bewerbung und Einschreibung	<p>Der Studiengang ist zulassungsfrei. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können Sie sich einfach an der Universität Passau einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und Informationen unter: www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/.</p> <p>Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1127, 1128 (www.uni-passau.de/studierendensekretariat/).</p>
Internationale Studieninteressierte	<p>Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter: www.uni-passau.de/index.php?id=4940 für Sie bereitgestellt.</p>
Regelstudienzeit	<p>Regelstudienzeit: sechs Fachsemester (auch Förderungshöchstdauer nach BAföG)</p>
Höchststudiendauer	<p>Höchststudiendauer: acht Fachsemester</p>
Abschluss	<p>Bachelor of Education (B. Ed.)</p>
Staatsprüfung, Master, Referendariat	<p>Um in Bayern zum Referendariat in Vorbereitung auf den Schuldienst zugelassen zu werden, ist die Ablegung der Staatsprüfung erforderlich, der Bachelorabschluss reicht hierfür nicht aus. Wenn Sie den aufbauenden Masterstudiengang absolvieren, legen Sie im 2. Semester des Masterstudiums (also insgesamt im 8. Fachsemester) die Staatsprüfung ab. Es folgen ein Semester vertieftes Pädagogikstudium (3. Semester) und die Masterarbeit (im 4. Mastersemester). Wenn Sie nach dem Bachelor keinen Master aufnehmen, können Sie ins reguläre Realschullehramt wechseln und die Staatsprüfung ablegen. Der alleinige Abschluss des Masters of Education berechtigt in Bayern nicht zum Eintritt ins Referendariat.</p>
Prognose zum Lehrerbedarf	<p>Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Prognose zum Lehrerbedarf im Internet unter: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html</p>
Aufbau des Studiums und Erwerb von Prüfungsleistungen	<p>Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Lehrveranstaltungen sind mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten (Credits) verbunden, die Maßstäbe für die Zuordnung dieser Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Unabhängig von der erreichten Note sammeln Sie die ECTS-Leistungspunkte, indem Sie studienbegleitend während bzw. nach jeder Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung erfolgreich erbringen.</p> <p>Um das Studium in sechs Semestern abschließen zu können, sollten Sie jedes Semester ca. 30 ECTS-Credits erwerben.</p> <p>Insgesamt erwerben Sie im Bachelorstudiengang 180 bzw. 181 ECTS-Leistungspunkte, die sich auf folgende vier Modulgruppen und die Bachelorarbeit verteilen:</p>
Modulgruppe A	<p>Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaften)</p> <p>Die vier Module der Modulgruppe A, die Sie vollständig absolvieren müssen, setzen sich zusammen aus Lehrinhalten und Methoden der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik und der Psychologie (20 ECTS-Leistungspunkte). Auch das „Exercitium Paedagogicum“ ist Teil der Modulgruppe A.³</p>

³ Wenn Sie die Erste Staatsprüfung anstreben, müssen Sie weitere 21 ECTS-Leistungspunkte in erziehungswissenschaftlichen Fächern erbringen, die jedoch als Teil des Masterstudiums vorgesehen sind.

Modulgruppe B

Fachwissenschaften

In dieser Modulgruppe erbringen Sie 140 ECTS-Leistungspunkte, wobei mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte auf das Erstfach und mindestens 50 ECTS-Leistungspunkte auf das Zweitfach entfallen.⁴ Die möglichen Fächerkombinationen entsprechen weitgehend denen des regulären Studienganges Lehramt an Realschulen. Folgende Fächerkombinationen sind an der Universität Passau im Bachelorstudiengang möglich:

Deutsch – Englisch
Deutsch – Geographie
Deutsch – Französisch
Deutsch – Geschichte
Deutsch – Katholische Religionslehre
Deutsch – Kunst (Eignungsprüfung)
Deutsch – Mathematik

Englisch – Geographie
Englisch – Französisch
Englisch – Geschichte
Englisch – Informatik
Englisch – Katholische Religionslehre
Englisch – Kunst (Eignungsprüfung)
Englisch – Mathematik
Englisch – Wirtschaftswissenschaften

Geographie – Wirtschaftswissenschaften

Französisch – Geographie

Informatik – Mathematik
Informatik – Wirtschaftswissenschaften

Mathematik – Katholische Religionslehre
Mathematik – Wirtschaftswissenschaften

Sozialkunde – Wirtschaftswissenschaften.

Bitte beachten Sie: Französisch, Mathematik und Kunst können Sie nur als zweites Fach wählen, alle anderen Fächer sowohl als erstes als auch als zweites Fach.

Die Modulkataloge der einzelnen Fächer können Sie einsehen unter:
www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/

Modulgruppe C

Fachdidaktiken

Sie wählen **eine** den Fachwissenschaften entsprechende Fachdidaktik (zehn ECTS-Leistungspunkte).⁵

Modulgruppe D

Praktika

Sie absolvieren ein pädagogisch-didaktisches Praktikum („Exercitium Paedagogicum“) im Umfang von 240 Unterrichtsstunden, das wegen der Vor- und Nachbereitung der Modulgruppe A zugeordnet wird. Es soll im dritten und vierten Semester erfolgen. Für die Absolvierung des Exercitium Paedagogicum erhalten Sie sechs ECTS-Leistungspunkte. Bevor Sie sich für das Exercitium Paedagogicum anmelden, sollen Sie die Einführungsveranstaltungen in den Fächern Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie bestanden haben.

⁴ Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Zweitfach mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte erforderlich, die jedoch als Teil des Masterstudiums vorgesehen sind.

⁵ Bitte beachten Sie, dass Sie für die Meldung zur ersten Staatsprüfung zwei Didaktiken mit je 12 Leistungspunkten vorweisen müssen. Die noch fehlenden Punkte sind als Teil des Masterstudiums vorgesehen.

Das Exercitium Paedagogicum ist ein Projekt, mit dem Lehramtsstudierende eine intensive Praxisbegegnung mit dem späteren Berufsfeld erhalten. Mögliche Defizite in der praktischen Lehrerbildung sollen dadurch ausgeglichen und ein „Praxisschock“ durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Aufgabenfeldern der Lehrerin bzw. des Lehrers vermieden werden. Weitere Informationen zum Exercitium Paedagogicum erhalten Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/expaed-exercitium-paedagogicum/

An das Exercitium Paedagogicum schließt sich ein fachdidaktisches Praktikum an, das studienbegleitend während der Vorlesungszeit absolviert und mit fünf ECTS-Leistungspunkten bewertet wird. Dieses kann entweder in der Fachdidaktik in der Bachelorphase absolviert werden oder als Teil der zweiten Fachdidaktik in der Masterphase.

Außerdem wird den Studierenden, die neben dem Bachelorabschluss die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung anstreben, dringend empfohlen, ein Orientierungspraktikum und ein Betriebspraktikum zu absolvieren, weil dies Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung ist (vgl. Infoschrift zum Realschullehramt:

www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/LARS.pdf)

Sprachlicher Einstufungstest bei Wahl von Englisch bzw. Französisch

Die obligatorischen Einstufungstests werden online durchgeführt und finden ab Ende September (bei Studienbeginn im Wintersemester) bzw. ab Ende März (bei Studienbeginn im Sommersemester) statt. Die Termine und weitere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/

Englisch

Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest, der folglich keine die Zulassung einschränkende Wirkung hat. Aber so lange Sie den sprachlichen Einstufungstest nicht bestanden haben, können Sie im sprachpraktischen Bereich ausschließlich die Grundstufe 2 besuchen, auch Proseminare für Literaturwissenschaft, Didaktik und Kulturwissenschaft dürfen Sie noch nicht belegen. Alle anderen Lehrveranstaltungen (z. B. Sprachlaborübungen, Einführungskurse zur Sprach-, Literaturwissenschaft und Didaktik des Englischen, Proseminare für Sprachwissenschaft, Vorlesungen und Wissenschaftliche Übungen) können Sie auch bei Nichtbestehen besuchen.

Französisch

Da auch bei Wahl des Unterrichtsfaches Französisch Vorkenntnisse obligatorisch sind, müssen Sie auch hier an einem Einstufungstest teilnehmen. Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2) ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen und von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen. Dieser Nachweis kann durch die Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums mit der Einstufung in die FFA Aufbaustufe erbracht werden.

Gelingt dies nicht, so ist vor dem Absolvieren der sprachpraktischen Module die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Sprachkursen erforderlich:

- a. Teilnahme an den Sprachkursen der Grundstufe 2 zum Nachweis gesicherter sprachproduktiver Kompetenzen;
- b. Teilnahme am Sprachkurs "FFA AS - Teil: Grammatik (Lehramt)" zum Nachweis fundierter Grammatik- und Wortschatzkenntnisse.

Sollten Sie durch den Einstufungstest direkt in die FFA Hauptstufe 1 eingestuft werden, wenden Sie sich bitte an Herrn Wolfgang Killer, zuständig für Prüfungsangelegenheiten im Sprachenzentrum, Tel. 0851 509-1703 oder wolfgang.killer@uni-passau.de.

Die Einstufungstests für beide Sprachen können Sie zu Beginn jedes Semesters wiederholen. Auch eine erfolgreich absolvierte Abschlussklausur in der Grundstufe 2 wird als bestandener Einstufungstest anerkannt.

Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“	<p>Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.</p> <p>Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemester Ihre Mentoratskarte ab.</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bistum-passau.de/bildung-schule/hauptabteilung-schulen-und-hochschule/mentorat/.</p>
Bachelorarbeit	<p>Nach dem Erwerb von mindestens 120 ECTS-Leistungspunkten können Sie zur Bachelorarbeit zugelassen werden. Sie schreiben die Bachelorarbeit in einer der Modulgruppen A oder C. Ihr Umfang soll i. d. R. ca. 40 Seiten nicht überschreiten, der Bearbeitungszeitraum beträgt acht Wochen. Für eine bestandene Bachelorarbeit, die die Zulassungsarbeit im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung ersetzt, erhalten Sie zehn ECTS-Leistungspunkte.</p>
Bestehen der Prüfung	<p>Die Voraussetzungen für die Verleihung des Bachelorgrades sind erfüllt, wenn sämtliche Module der Modulgruppe A, die Module der gewählten Fächerverbindung in der Modulgruppe B, die Module der gewählten Fachdidaktik der Modulgruppe C und die Bachelorarbeit mit mindestens 4,0 benotet, die nach den Vorschriften dieser Studien- und Prüfungsordnung zu den gewählten und verpflichtenden Modulen gehörenden Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden sowie das Exerцитium Paedagogicum erfolgreich absolviert und insgesamt 180 bzw. 181 ECTS-Leistungspunkte erreicht worden sind.</p>
Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens	<p>Jedes nicht bestandene Modul oder eine nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann zweimal wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden.</p>
Höchststudiendauer	<p>Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der Höchststudiendauer von acht Semestern möglich. Wenn nach dem achten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden und die fehlenden Leistungen können noch einmal innerhalb der folgenden zwei Semester wiederholt werden. Liegen auch nach dem Ende des zehnten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.</p>
Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung	<p>Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der gewichteten Durchschnitte der Modulgruppen A bis C einfließen, können höchstens 20% der Module, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden (vgl. § 16 der Studien- und Prüfungsordnung dieses Studiengangs).</p>
Studien- und Prüfungsordnung, Modulkatalog	<p>Die Studien- und Prüfungsordnung finden Sie unter: www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/</p> <p>Die Modulkataloge der einzelnen Fächer können Sie einsehen unter: www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/</p>

**Prüfungsangelegenheiten
und Anerkennung von
Studien- und
Prüfungsleistungen**

Die Außenstelle des Prüfungsamtes ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an

Frau Stefanie Süß
Prüfungssekretariat 2
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1108
stefanie.suess@uni-passau.de

Informationen und Anträge erhalten Sie unter:

www.uni-passau.de/index.php?id=3550

Für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), ist das Praktikumsamt in Landshut zuständig.

**Beantragung des
Zeugnisses**

Wenn Sie alle Leistungen erfolgreich erbracht haben, müssen Sie beim Prüfungssekretariat einen Antrag auf Ausstellung Ihres Zeugnisses stellen.

Anwesenheitspflicht

Für einzelne Lehrveranstaltungen, bei denen die Anwesenheit für den Lernerfolg maßgeblich ist, kann im Modulkatalog eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden, die die Studierenden einzuhalten haben, wenn sie zur Prüfung zugelassen werden wollen. Die Anwesenheitspflicht muss ausreichend begründet werden. Für Vorlesungen gibt es keine Anwesenheitspflicht (vgl. § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang).

**Orientierungswoche
(O-Woche)**

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte Orientierungswoche statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Ebenso kann die verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen. Die Termine finden Sie unter www.uni-passau.de/orientierungswoche/.

Die Studierendenvertretung Lehramt informiert zudem auf ihren Seiten zum Semesterbeginn mit einem "O-Wochen-Guide" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfänger im Lehramt zur Verfügung:

www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-referate/studierendenvertretung/

**Orientierungswoche für
internationale Studierende**

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Genaue Informationen:

www.uni-passau.de/internationales/orientierungswoche/

**Vorlesungsverzeichnis
und Stud.IP**

Das Vorlesungsverzeichnis steht für Sie unter:

www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/ bereit.

Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Learning-Management-System, mit dem Sie u. a.

- Veranstaltungen suchen und sich für diese anmelden,
- sich Ihren Stundenplan erstellen und
- Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können.

Nähere Informationen dazu: www.zim.uni-passau.de/o-woche/. Die Kennung für den Zugang erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Anmeldemodalitäten und -termine Ihrer Veranstaltungen!

Studienberatung	<p>Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengang- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch.</p> <p>Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau Tel. 0851 509-1154, 1153, 1152, 1151, 1150 Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Mi. 13:00 – 15:00 Uhr Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr E-Mail: studienberatung@uni-passau.de www.uni-passau.de/studienberatung/</p>
Studiengangskoordination	<p>Die Studiengangskoordination am ZLF dient als kommunikative und organisatorische Schnittstelle zwischen Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden und Verwaltung von Fakultät und Universität. Sie erbringt umfassende studienkoordinationsbezogene Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge sowie des Bachelor und Master of Education.</p> <p>Raum IG 401 Gottfried-Schäffer-Str. 20 Tel. 0851 509-2963 und -2969 Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung über Stud.IP Offene Sprechstunde: Mi. 8:00 – 10:00 Uhr E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt</p>
Fachstudienberatung	<p>Die Fachstudienberatung erteilen die Dozierenden der einzelnen am Studiengang beteiligten Fachbereiche. Eine vollständige Liste finden Sie unter: www.uni-passau.de/fachstudienberatung/</p>
Beratungsnetzwerk Lehramt	<p>Im Rahmen des Projekts SKILL (Strategien zur Kompetenzentwicklung: Innovative Lehr- und Beratungskonzepte in der Lehrerbildung) entstand ein Beratungsnetzwerk Lehramt an der Universität Passau, welches durch die speziell für die Lehrerbildung geschaffene Fachstelle für Studierendenberatung und das Eignungsberatungsverfahren PARcours koordiniert und weiterentwickelt wird. Das Netzwerk verbindet Informationen und Ansprechpartner zu folgenden lehramtsspezifischen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussarbeit • Alternativen zum Lehrerberuf • Anerkennungsvorgänge und Anerkennungen • Auslandsaufenthalt • Berufsbiographie • Doppelstudium • Einstellungschancen • Engagement in studentischen Initiativen wie die Studierendenvertretung Lehramt • Fächerwahl für Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Bachelor und Master of Education • Fachstudienberatung • Praktika • Prüfungen im Lehramt • Staatsexamen • Studiengangwechsel • Zusatzqualifikationen <p>Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/beratungsnetzwerk-lehramt/</p>
Studiengangsleitung	<p>Sollten Ihre Fragen nicht über das Beratungsnetzwerk Lehramt geklärt werden können, können Sie sich an die Studiengangsleitung oder deren Vertretung wenden:</p>

Studiengangsleitung:

Herr Prof. Dr. Christof Wecker
Raum HK 14 b 103
Dr.-Hans-Kapfinger-Str.14b
Tel.: +49(0)851/509-2675
Email: christof.wecker@uni-passau.de

Stellvertretung:

Frau Prof. Dr. Jutta Mägdefrau
Raum PHIL 382
Innstr. 25
Tel.: +49(0)851/509-2825
Email: jutta.maegdefrau@uni-passau.de

PArcours

Der Lehrstuhl für Schulpädagogik bietet allen neuen Lehramtsstudierenden das Beratungsverfahren PArcours an. Dabei handelt es sich um ein eintägiges eignungsdiagnostisches Verfahren, das sich an den Qualitätsstandards eines Assessment Centers orientiert. Sie absolvieren verschiedene praktische und schriftliche Übungen. Am Ende des Tages erhalten Sie ein persönliches Feedback zu Ihren individuellen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten, welches auf den Beobachtungen in den Übungen von PArcours basiert. Somit haben Sie die einmalige Gelegenheit, vor Beginn des Studiums umfassend zum Studium und Lehrberuf durch Expertenteams beraten zu werden. Diese setzen sich aus Dozentinnen und Dozenten der Universität Passau sowie Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schularten zusammen. Das Feedback mit den konkreten Tipps und Hinweisen zur Studienplanung ist eine optimale Basis für den erfolgreichen Start ins Studium. Informationen, Termine und Anmeldung unter:

www.phil.uni-passau.de/index.php?id=4678

Fachschaft

Aus studentischer Sicht informiert Sie die Fachschaft Philo: www.phil.uni-passau.de/index.php?id=552 (Innstraße 40, Nikolakloster, Raum 235, Tel.: 0851 509-2613).

Studieninfotag

Jedes Frühjahr findet ein Studieninfotag statt, bei dem Sie sich über alle an der Universität Passau angebotenen Studiengänge informieren können:

www.uni-passau.de/studieninfotage/

Schnupperstudium

Wir bieten allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Kollegstufe während der Herbstferien die Möglichkeit, im Rahmen eines eintägigen Schnupperstudiums auszuprobieren, was es heißt zu studieren: Sie können Vorlesungen besuchen und sich durch die Bibliothek sowie über den Campus führen lassen. Außerdem sind Studierende anwesend, denen Sie Fragen zum Thema Studium stellen können. Alle Informationen finden Sie unter:

www.uni-passau.de/schnupperstudium/

Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das ZLF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Passau. Es koordiniert all diejenigen Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist es Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts, aber auch für Kolleginnen und Kollegen aus dem Schuldienst. Studieninteressierte können sich zusätzlich zu dieser Infoschrift umfangreich auf den Seiten des ZLF über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Studierende erhalten in einem Downloadbereich alle Studienpläne und deren Verläufe sowie Infos zu den Praktika, die während des Studiums absolviert werden müssen.

Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/

ZLF-Referat 4: Studierendenvertretung Lehramt

Erstmals in Bayern wurde in Passau zusätzlich zu den studiengangübergreifenden studentischen Vertretungsorganen ein Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Gremien und Einzelpersonen soll Innovation gefördert und die Qualität des Lehramtsstudiums an der Universität Passau langfristig gesichert werden. Das Referat 4 versteht sich somit als Interessenvertretung und Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung an der Universität Passau. Es dient als Sprachrohr der Studierenden und unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

Weitere Infos:

www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-referate/studierendenvertretung/

Bei allen Fragen, die während Ihres Studiums auftreten, finden Sie auf den Seiten des ZLF verschiedene Beratungsangebote: FAQ, Beratungsnetzwerk, StuVeLa und Studiengangskoordination Lehramt helfen Ihnen gerne weiter:

www.zlf.uni-passau.de/beratung-und-hilfe/

Auslandsaufenthalt

Zuständig für entsprechende Auskünfte ist das

Akademische Auslandsamt/International Office

Innstraße 41, 94032 Passau

Tel. 0851 509-1160, 1162, 1163, 1165, 1167

www.uni-passau.de/international/

Zentrum für Karriere und Kompetenzen

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote erkundigen und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Kompetenzseminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Kompetenzen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das Zentrum für Karriere und Kompetenzen mit speziellen Bewerberseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/zkk/

AIESEC

Der weltweite Praktikantenaustausch steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von AIESEC, der größten internationalen Studierendenorganisation. Bei Interesse wenden Sie sich an das AIESEC-Lokalkomitee (www.aiesec.de/passau/).

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten, z. B.:

- Das „Gründercafé“ bietet ein Forum zum Austausch mit anderen Gründungsinteressierten und -experten.
- Im Rahmen des „5-Euro-Business-Wettbewerbs“ können Sie unter Anleitung ein Unternehmen gründen und Preise gewinnen.
- In der Gründersprechstunde erhalten Sie Tipps und Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensgründung.

Ansprechpartner zum Thema Gründungsförderung ist

Stefan Jelinek

Tel. 0851 509-1583

stefan.jelinek@uni-passau.de

www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

**Studentenwerk
Niederbayern / Oberpfalz**

Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: www.stwno.de/

Praktika

Folgende Praktika müssen Sie ableisten:

1. Im Rahmen des Modellstudienganges nicht obligatorisch, jedoch empfohlen, ist das ein Lehramtsstudium vorbereitende Orientierungspraktikum. Das mindestens dreiwöchige Orientierungspraktikum dient der Erprobung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dem Kennenlernen des Arbeitsfelds Schule aus der Sicht der Lehrkraft und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf (Näheres siehe „Informationen zum Studiengang Lehramt an Realschulen“ unter: www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/LARS.pdf)

2. Das **Exercitium Paedagogicum** mit sechs Leistungspunkten soll im dritten und vierten Studiensemester absolviert werden und hat einen Umfang von i. d. R. 240 Unterrichtszeiteinheiten.

3. Das **studienbegleitende fachdidaktische Praktikum**, das zusammen mit der Begleitveranstaltung 5 Leistungspunkte ergibt und einen Umfang von i. d. R. sechs Semesterwochenstunden hat, wird innerhalb der Modulgruppe C (Fachdidaktiken) abgeleistet, wahlweise im Erst- oder Zweifach. (In derjenigen Didaktik, in der das Praktikum nicht abgeleistet wird, ist stattdessen ein vertiefendes Seminar in der Fachdidaktik zu besuchen.)

Eine Ausnahme stellt das Fach Informatik dar, bei dessen Wahl das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum obligatorisch ist.

Das pädagogisch-didaktische Praktikum / Exercitium Paedagogicum und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in den Fächern Englisch und Französisch können ersetzt werden durch eine im Rahmen des offiziellen pädagogischen Austauschdienstes die gesamte Ausbildungszeit innerhalb eines Schuljahres (i. d. R. Oktober bis Mai) umfassende Tätigkeit als Fremdsprachenassistentin bzw. -assistent im anglophonen oder frankophonen Ausland. Ein entsprechender, von der Leiterin oder dem Leiter der ausländischen Schule ausgestellter Nachweis ist dem Praktikumsamt vorzulegen.

Weitere Informationen zum Thema Praktikum finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/praktika/.

4. Das achtwöchige Betriebspraktikum, bei Wahl des Faches Wirtschaftswissenschaften dreimonatige kaufmännische Praktikum, erbringt zwar keine Leistungspunkte für das Punktekonto, ist aber Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung (Näheres siehe unter „Informationen zum Studiengang Lehramt an Realschulen“ unter: www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/LARS.pdf)

BACHELOR OF EDUCATION